

Beschluss:

1. Der Übernahme der Regelungen zu Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden in den
Nrn. 1 und 2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.02.2019 (berufliche Schulen)
Nrn. 1 und 2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27.06.2019 (Gymnasien)
Nrn. 2 und 3 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.03.2019 (Realschulen)
rückwirkend zum 01.08.2019, beim Schulträger Meisterschulen am Ostbahnhof – Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern rückwirkend zum 01.08.2018, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.